

Checkliste Strauße

Selbstevaluierung Tierschutz

1. Auflage



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

1. Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 14.12.2020.

Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:

1. Auflage bearbeitet: Dr. Martina Dörflinger und Dr. Katrina Eder (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) mit fachlicher Unterstützung durch Dr. med. vet. Detlef Bibl gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Vollzug und Praxis (Arbeitsgruppe österreichischer Straußenhalter)

Fotonachweis Titelfoto: Straußenland Gärtner

Gestaltung: Sandra Lehenbauer, MSc

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an fachstelle@tierschutzkonform.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

1. Auflage: Stand Jänner 2021

Nationale

Bezirk:

Name des Kontrollorgans:

Kontroll-Nr.:

Name des Tierhalters:

Betriebsadresse:

LFBIS:

Tierart:

**Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von
Strauße in Österreich**
**auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes
und der 1. Tierhaltungsverordnung**

Allgemeine Hinweise zur Checkliste

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf die Strauße vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in neun Einflussbereiche (A – H, Z):

- A Grundsätzliche Anforderungen
- B Umzäunung
- C Bodenbeschaffenheit im Gehege
- D Weitere Anforderungen an Gehege
- E Stallgebäude
- F Bewegungsfreiheit, Platzangebot
- G Stalklima, Licht und Lärm
- H Betreuung und Ernährung
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist für alle Strauße gleichermaßen, unabhängig vom Alter anzuwenden. Lediglich eine Ausnahme für Küken ist eingearbeitet.

Anwendungshinweise zur Checkliste

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
B UMZÄUNUNG				
B1	Die Gehege weisen für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m auf und haben eine längliche Form.	J	N	
B2	Der Gehegezaun ist für Tiere über 14 Monate mindestens 200 cm hoch.	J	N	
B3	Der Gehegezaun ist für Tiere bis 14 Monate mindestens 160 cm hoch.	J	N	
B4	Der Zaun ist so ausgeführt, dass er für die Tiere gut erkennbar ist.	J	N	
B5	Der Zaun ist so ausgeführt, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.	X	N	
B6	Der Zaun ist elastisch und stark genug.	J	X	
B7	Stacheldraht oder elektrische Weidezäune werden nur als Zweitzaun außerhalb des Geheges verwendet.	J	N	

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.
J = Ja, trifft zu
N = Nein, trifft nicht zu

Handbuch	Erläuterungen
A GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN	
A1	Erhoben wird, ob die Strauße ganzjährig in Gehegen gehalten werden, die mit Zäunen gesichert sind. (Ausnahmen siehe Punkt F5, F6 und G1).
A2	Strauße müssen jederzeit Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude haben. Die Haltung im Freien ohne Stallgebäude ist nicht zulässig.

A Grundsätzliche Anforderungen

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
A GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN				
A1	Die Haltung erfolgt in mit Zäunen gesicherten Gehegen.	J	N	
A2	Es ist ein ständiger Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude gegeben.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
B UMZÄUNUNG	
B1	Messen Sie die Breite des Geheges, sie muss mindestens 12 m betragen. Das Gehege muss eine längliche Form aufweisen.
B2	Erhoben wird die Höhe der Umzäunung des Geheges. Diese muss für Tiere über 14 Monaten mindestens 200 cm betragen.
B3	Erhoben wird die Höhe der Umzäunung des Geheges. Diese muss für Jungtiere unter 14 Monaten mindestens 160 cm betragen.
B4	Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass er für die Tiere gut erkennbar ist und auch bei panikartiger Flucht nicht übersehen wird.
B5	Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.
B6	Überprüfen Sie die Elastizität des Zaunes und die Standfestigkeit der Zaunsteher. Der Zaun muss elastisch und stark sein, um auch panikartig flüchtenden Tieren oder aggressiven Hähnen standzuhalten.
B7	Überprüfen Sie, ob bei der Umzäunung Stacheldraht oder elektrischer Weidezaun (als alleiniger Zaun) eingesetzt werden. Diese sind für Strauße, auf Grund der Verletzungsgefahr bzw. der mangelnden Stabilität, ungeeignet.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
B UMZÄUNUNG				
B1	Die Gehege weisen für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m auf und haben eine längliche Form.	J	N	
B2	Der Gehegezaun ist für Tiere über 14 Monate mindestens 200 cm hoch.	J	N	
B3	Der Gehegezaun ist für Tiere bis 14 Monate mindestens 160 cm hoch.	J	N	
B4	Der Zaun ist so ausgeführt, dass er für die Tiere gut erkennbar ist.	J	N	
B5	Der Zaun ist so ausgeführt, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.	J	N	
B6	Der Zaun ist elastisch und stark genug.	J	N	
B7	Stacheldraht oder elektrische Weidezäune werden, wenn, nur als Zweitzaun außerhalb des Geheges verwendet.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
C BODENBESCHAFFENHEIT IM GEHEGE	
C1	Der Boden muss trittsicher und trocken. Vor allem der Eintrag von Nässe und Morast in den Stall verursacht Probleme bezüglich Hygiene und Stallklima. Langandauerndes Stehen im tiefen Morast kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den Extremitäten führen.
C2	Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht (z.B. Erdboden ohne ausreichenden Bewuchs), müssen durch geeignete Maßnahmen (Drainagierung, Aufschüttung...) trockengelegt werden.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
C BODENBESCHAFFENHEIT IM GEHEGE				
C1	Der Boden ist trittsicher und trocken.	J	N	
C2	Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht, sind durch Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies trocken gelegt.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
D WEITERE ANFORDERUNGEN AN GEHEGE	
D1	Erhoben wird, ob in jedem Gehege eine überdachte und windgeschützte Stelle im Ausmaß von mind. 200 x 200 cm zum Sandbad zur Verfügung steht. Da das Sandbad durch mehrere Tiere gleichzeitig erfolgt, sollte der Platz so groß sein, dass mindestens drei Tiere gleichzeitig sandbaden können.
D2	Durch Beobachten der Tiere lässt sich feststellen, ob die Treibwege so breit sind, dass auch mehrere Tiere nebeneinander ungehindert laufen können, ohne sich zu verletzen.
D3	Überprüfen Sie, ob zwischen Zuchtgehegen direkter Zaunkontakt besteht.
D4	Erheben Sie, welche Maßnahmen getroffen werden, um einen direkten Zaunkontakt zwischen den Gehegen zu verhindern. <ul style="list-style-type: none"> ■ Ein mindestens 100,00 cm breiter Zwischenraumstreifen besteht, oder ■ Vorrichtungen wie Stangen und Rohre vorhanden sind, oder ■ der Sichtkontakt durch Verblenden oder ■ Baum- und Strauchbewuchs verhindert wird.
D5	Es wird erhoben, ob in jedem Zuchtgehege an einer höhergelegenen Stelle ein trockener Nistplatz für die Auslebung arttypischen Brutverhaltens vorhanden ist.
D6	Durch Messen wird festgestellt, ob der Nistplatz einen Durchmesser von mindestens 150 cm hat.
D7	Um den Nistplatz trocken zu halten und die brütenden Vögel vor Witterungseinflüssen zu schützen, muss der Nistplatz überdacht sein (z.B. mit einem einfachen Flugdach).

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
D WEITERE ANFORDERUNGEN AN GEHEGE				
D1	Jedes Gehege weist eine überdachte, trockene und möglichst windgeschützte Sandfläche im Mindestmaß von 200 x 200 cm als Platz für das Sandbaden auf.	J	N	
D2	Treibwege sind so breit, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden.	J	N	
D3	Zwischen Zuchtgehegen besteht kein direkter Zaunkontakt.	J	N	
D4	Die Verhinderung des direkten Zaunkontaktes erfolgt mit einem mindestens 100 cm breiten Zwischenraumstreifen, durch Vorrichtungen wie Stangen oder Rohre oder durch Verhinderung des Sichtkontakts durch Verblenden oder durch Baum- und Strauchbewuchs.	J	N	
D5	In jedem Zuchtgehege ist an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz eingerichtet.	J	N	
D6	Der Nistplatz hat einen Durchmesser von mindestens 150 cm.	J	N	
D7	Der Nistplatz ist durch entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
E STALLGEBÄUDE	
E1	Verwenden Sie im Tierbereich nur Materialien, die für die Tiere keine Gefahr darstellen. Vorsicht bei Anstrichen (Lacke, Putze, usw.), welche Vergiftungen bei den Tieren hervorrufen können, und bei für die Tiere erreichbaren elektrischen Leitungen und leicht zerstörbaren Materialien (Splitter, Fremdkörper). Sauberkeit im Stall leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Krankheiten.
E2	Achten Sie im Stall und Gehege auf mögliche Verletzungsrisiken (z.B. hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten, usw.). Suchen Sie die Ursache, falls die Tiere Verletzungen (Technopathien) aufweisen.
E3	Durch Messen wird erhoben, ob die Raumhöhe im Stall für erwachsene Tiere mindestens 300 cm beträgt.
E4	Durch Beobachten der Tiere lässt sich erheben, ob die Tore so breit sind, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz haben, und sich diese nicht verletzen können, wenn sie panikartig flüchten.
E5	Überprüfen Sie, dass keine Gegenstände, an denen sich die Tiere verletzen könnten, im Stallraum vorhanden sind. Führen Sie insbesondere auch eine mechanische Kontrolle von beweglichen Teilen durch. Bewegliche Teile sollten regelmäßig auf sachgerechte Fixierung kontrolliert werden.
E6	Die Haltung auf Spaltenböden ist nicht erlaubt; die Böden müssen plan und geschlossen ausgeführt sein.
E7	Durch Beobachten der Tiere kann festgestellt werden, ob der Boden im Stall rutschfest ist und die Tiere sicher laufen und stehen können.
E8	Der Boden muss trocken sein, gegebenenfalls sollte er mit geeignetem trockenem und saugfähigem Einstreumaterial bedeckt werden, wobei ein regelmäßiger Wechsel des Einstreumaterials durchzuführen ist.
E9	Tröge sollten so gestaltet sein, dass ein arttypisches Trinken und Fressen möglich ist – eher tiefgesetzt oder auf Bodenniveau. Es sollten genügend Tröge vorhanden sein, so dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Nippeltränken sind für Strauße nicht geeignet.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
E STALLGEBÄUDE				
E1	Das für die Unterkünfte und Haltungseinrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	
E2	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	
E3	Stallräume für Tiere über 14 Monate haben eine lichte Raumhöhe von mindestens 300 cm.	J	N	
E4	Die Tore sind so groß, dass auch mehrere Tiere gleichzeitig passieren können.	J	N	
E5	Es sind keine Gegenstände im Stallraum, an denen sich die Tiere verletzen könnten.	J	N	
E6	Der Boden ist geschlossen.	J	N	
E7	Der Boden ist rutschfest.	J	N	
E8	Der Boden ist trocken.	J	N	
E9	Die Stallräume weisen für Strauße geeignete Futter- und Tränkeeinrichtungen auf.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen				
F BEWEGUNGSFREIHEIT, PLATZANGEBOT					
F1	Die Einzelhaltung von Strauen ist nicht zulssig. Alle Tiere mssen in Gruppen gehalten werden.				
F2	In vorbergehender Einzelhaltung drfen sich nur neu zugekaufte Tiere, besonders aggressive Tiere oder Tiere, die behandelt werden, befinden.				
F3	Einzel gehaltene Straue mssen Sichtkontakt ber oder durch die Gehegeabtrennungen zu anderen Strauen haben.				
F4	Adulte Straue ber 14 Monate leben in Gruppen, die hchstens 40 Tiere umfassen drfen.				
F5	Es wird kontrolliert, ob fr die Jungtiere (4. Lebenstag bis drei Monate) ein geeignetes Gehege vorhanden ist, wo den Tieren bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter tglich Auslauf gewhrt wird.				
F6	berprfen Sie, ob Tieren ber 3 Monaten stndiger Zugang zu einem Auslauf gewhrt wird. Reine Stallhaltung ist nur bei Dauerregen, Glatteis, Temperaturen unter -10°C oder bei stauender Nsse zum Schutz der Tiere zulssig.				
F7	Die Gehege mssen eine bodenbedeckende Vegetation aufweisen, die den Tieren als Weidemglichkeit dient. Die Besatzdichte muss so gewhlt sein, dass diese Vegetation auch erhalten bleibt (davon ausgenommen ist die Haltung von Strauen in Zoos).				
F8/ F9	Der Tabelle sind die Mindeststall- und Mindestgehegeflchen zu entnehmen. Bei Haltung in Zoos mssen die Gehegeflchen zumindest 50% dieser Werte betragen.				
	Tabelle 1: Mindestmae fr Stall- und Gehegeflchen fr Straue (F8 und F9)				
	Alter der Tiere	Mindeststallflche pro Gruppe¹⁾	Mindeststallflche pro Tier¹⁾	Mindestgehegeflche pro Gruppe²⁾	Mindestgehegeflche pro Tier²⁾
	bis 4 Wochen	2,50 m ²	0,25 m ²	100,00 m ²	4,00 m ²
	ber 4 Wochen bis 3 Monate	5,00 m ²	1,00 m ²	500,00 m ²	20,00 m ²
	ber 3 Monate bis 6 Monate	10,00 m ²	2,00 m ²	1000,00 m ²	40,00 m ²
	ber 6 Monate	20,00 m ²	4,00 m ²	1000,00 m ²	80,00 m ²
Zuchttiere	24,00 m ²	6,00 m ²	1000,00 m ²	700,00 m ² /Hahn 150,00 m ² /Henne	
¹⁾ Vorgehege (Trockengehege) gelten als Teil der Stallflche, wenn sie berdacht und witterungsgeschtzt sind und hchstens 50 % der erforderlichen Stallflche umfassen. ²⁾ Bei Haltung in Zoos mssen die Gehegeflchen zumindest 50 % dieser Werte betragen.					

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
F BEWEGUNGSFREIHEIT, PLATZANGEBOT				
F1	Strauße werden in Gruppen gehalten.	J	N	
F2	Nur zugekaufte Tiere oder besonders aggressive Tiere oder jene, die behandelt werden müssen, werden in vorübergehender Einzelhaltung gehalten.	J	N	
F3	Einzel gehaltene Strauße haben Sichtkontakt zu anderen Straußen.	J	N	
F4	Eine Gruppe mit über 14 Monate alten Tieren umfasst höchstens 40 Tiere.	J	N	
F5	Tiere ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von 3 Monaten haben bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf.	J	N	
F6	Tiere über 3 Monate haben ständig, ausgenommen bei Glatteis, Dauerregen, Temperaturen unter -10°C, oder stauender Nässe, Zugang von den Stallungen zum Gehege.	J	N	
F7	Die Besatzdichte ist so gewählt, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist.	J	N	
F8	Die Mindeststallflächen werden eingehalten (Tabelle F8).	J	N	
F9	Die Mindestgehegeflächen werden eingehalten (Tabelle F9).	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
G STALLKLIMA, LICHT UND LÄRM	
G1	Für Küken muss für die ersten 6 Wochen der Aufzucht ein beheizbarer Raum zur Verfügung stehen..
G2	Es müssen ausreichend Wärmequellen zur Verfügung stehen.
G3	<p>Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn folgende indirekte Indikatoren auf eine akzeptable Stallklimasituation hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ keine übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern vorhanden (v.a. in Raumecken) ■ Stallluft ist nicht stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch) ■ Stallluft ist nicht staubig (Staubschichten auf Stalleinrichtung, staubverschmutztes Federkleid der Tiere) ■ Tiere haben kein feuchtes Federkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall) ■ es ist im Stall v.a. im Sommer nicht drückend heiß und die Atemfrequenz der Tiere ist nicht erhöht ■ Luft erscheint frisch und kühl und es ist gutes Durchatmen möglich
G4	Da die Straußenhaltung in Gehegen zu erfolgen hat (siehe A 1), sind diese Vorgaben hauptsächlich für die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche relevant (siehe G 1).
G5	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zur subjektiven Abschätzung der Lichtstärke kann folgender Anhaltspunkt herangezogen werden: Beträgt die Lichteinfallfläche mindestens 5 % der Stallbodenfläche und wird der Lichteinfall nicht durch verschmutzte Fensterflächen, Vordächer oder unmittelbar angrenzende Bauten erheblich gemindert, ist davon auszugehen das die Lichtstärke ausreichend gegeben ist. ■ Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z.B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden. Tiere dürfen jedoch nicht in künstlicher Dauerbeleuchtung ohne Unterbrechung durch angemessene Dunkelphasen gehalten werden. Eine Notbeleuchtung mit einer Lichtstärke von 4 - 5 Lux ist für Strauße in allen Altersgruppen notwendig, um Panik zu verhindern.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Küken		Anmerkung
G STALLKLIMA, LICHT UND LÄRM						
G1	Die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche erfolgt in beheizbaren Räumen.			J	N	
G2	Es sind ausreichend Wärmequellen vorhanden.			J	N	
G3	Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration werden in einem Bereich gehalten, der für die Tiere unschädlich ist.	J	N			
G4	Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorgesehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Es ist ein Alarmsystem vorgesehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet. Das Alarmsystem wird regelmäßig überprüft.	J	N			
G5	Die Tiere werden nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten.	J	N			

Handbuch	Erläuterungen
H BETREUUNG UND ERNÄHRUNG	
H1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungspersonen eine tierhalterische Ausbildung haben oder wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z.B. landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse der Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.
H2	Diese Forderung ist erfüllt, wenn aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtung darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.
H3	Der Gesundheitszustand bzw. das Wohlbefinden der Tiere wird in der Regel nur im Außenbereich bei natürlichem Tageslicht beurteilt (außer bei den Küken), da die Kontrolle im Stall oder Unterstand für die Tierhalterin bzw. den Tierhalter zu gefährlich ist. Falls bei der Tierkontrolle Scheinwerfer als Beleuchtung verwendet werden sollten, dürfen die Tiere keinesfalls angeleuchtet werden, da dies zu Panik führen kann.
H4	Bei Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen muss sofort entsprechend gehandelt werden.
H5	Automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionstüchtigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt (z.B. Lüftungsanlagen, Tränkeautomat, Tränkeeinrichtung, usw.) müssen mind. 1 x täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden. Bei nicht sofort behebbaren Mängeln muss das Wohlbefinden der Tiere durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
H6	Zur Wasseraufnahme muss eine ausreichend große Tränke mit freier Wasseroberfläche zur Verfügung stehen. Nippeltränken sind für Strauße nicht geeignet.
H7	Überprüfen Sie Funktion, Anzahl und Anbringungsorte der Tränken. Gedränge und Auseinandersetzungen im Tränkebereich können auf Mängel in der Wasserversorgung hinweisen. Achten Sie besonders auf die Situation in Frostperioden.
H8	Überprüfen Sie die Sauberkeit der Tränken.
H9	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfen Sie, ob Fütterungseinrichtungen so gestaltet sind, dass allen Tieren artgemäßes Nahrungsaufnahmeverhalten möglich ist. ■ Ermitteln Sie, ob ernährungsbedingte Erkrankungen (Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, Mangelkrankungen, etc.) auftreten.
H10	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn das Futter nicht verunreinigt oder verdorben (Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge, usw.) ist und die Fütterungseinrichtungen sauber sind.
H11	Es wird erhoben, wie oft die Küken am Tag gefüttert werden. Dies muss mindestens viermal täglich erfolgen.
H12	Küken muss zusätzlich Futterkalk verabreicht werden.
H13	Es wird erhoben, ob allen Tieren Magensteine in entsprechender Größe zur Verfügung stehen.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Küken		Anmerkung
		J	N	J	N	
H BETREUUNG UND ERNÄHRUNG						
H1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J	N			
H2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J	N			
H3	Die Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert.	J	N			
H4	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und - wenn erforderlich - einer tierärztlichen Behandlung zugeführt.	J	N			
H5	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert.	J	N			
H6	Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist.	J	N			
H7	Alle Tiere haben Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser.	J	N			
H8	Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N			
H9	Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere.	J	N			
H10	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N			
H11	Küken werden mindestens 4 x täglich gefüttert.			J	N	
H12	Küken werden zusätzlich mit Futterkalk versorgt.			J	N	
H13	Allen Tieren werden stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe angeboten.	J	N			

Handbuch	Erläuterungen
H BETREUUNG UND ERNÄHRUNG	
H14	Zu erheben ist, ob den Tieren ausreichend Mineral- und Ballaststoffe (Raufutter, Konzentrate) zur Verfügung stehen.
H15	In allen Ställen, wo Tiere ab einem Alter von 3 Wochen gehalten werden, muss Einstreu (z.B. Sägemehl, Strohhacksel, Sand) geboten werden.
H16	Es müssen in ausreichendem Maß Absonderungsbereiche für erkrankte oder aggressive Vögel zur Verfügung stehen.
H17	Alle Zu- und Abgänge, Bruterfolge, Behandlungen, Befunde, Todesfälle und sonstige Vorfälle werden in einem Gehegebuch aufgezeichnet.
H18	Schwanz- und Flügel Federn dürfen nicht ausgerissen werden, sondern müssen mindestens 2,50 cm oberhalb der Haut abgeschnitten werden.
H19	Es müssen ausreichend Federn verbleiben, damit die Tiere nicht frieren und ihr normales Verhalten (z.B. Balz) nicht beeinträchtigt wird.
H20	Es wird erhoben, ob in Gebieten, in denen in unmittelbarer Nähe Risse vorgefallen sind, gefährdete Tiere vor Raubtieren geschützt und Tiere generell vor etwaigen sonstigen Gefahren entsprechend geschützt sind. Wenn in einem Gebiet bisher keine relevanten Schäden (z.B. Risse, Verletzungen) durch Raubtiere aufgetreten sind, gilt diese Anforderung auch wenn keine besonderen Maßnahmen ergriffen wurden, als erfüllt.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
H BETREUUNG UND ERNÄHRUNG				
H14	Es wird auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe geachtet.	J	N	
H15	Ab einem Alter von 3 Wochen wird den Tieren im Stall Einstreu geboten.	J	N	
H16	Es gibt die Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere für Untersuchungen oder Behandlungen.	J	N	
H17	Es werden Aufzeichnungen in einem Gehegebuch geführt.	J	N	
H18	Das Abschneiden ausgereifter Schwanz- und Flügelfedern erfolgt mindestens 2,50 cm über der Haut.	J	N	
H19	Es verbleiben ausreichend Federn, damit das normale Verhalten nicht beeinträchtigt wird.	J	N	
H20	Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
Z ZUCHTMETHODEN	
Z1	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen.
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Alle Strauße		Anmerkung
Z ZUCHTMETHODEN				
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mindestmaße für Stall- und Gehegeflächen für Strauße (F8 und F9) 15